



HILFE ZUM LEBEN • SPENDEN • MITGLIED WERDEN

Knicklicht e.V.

Kinderkantine
Hausaufgabenhilfe
Roßstraße 8 42105 Wuppertal
Telefon 0202.28.18.187
eMail: info@knicklichtev.de
knicklichtev.de
facebook.com/cafe.knicklicht

Knicklicht e.V. · Kinderkantine · Hausaufgabenhilfe · Roßstraße 8 · 42105 Wuppertal

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Norbert Korte
Alexanderstraße 18
42103 Wuppertal

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Frank Hübner
Am Pannesbusch 91, 42281 Wuppertal
Telefon 0202.89.83.655
Telefax +4932121003634
eMail: frank.huebner@knicklichtev.de

Wuppertal, 20. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Korte,

Wir danken Ihnen sehr herzlich für das angenehme Vorgespräch am 5. Juni 2014 in Ihrem Hause und stellen nun hiermit den formlosen Antrag auf Anerkennung von Knicklicht e.V. als Träger der freien Jugendhilfe.

Dazu senden wir Ihnen hier die benötigten Unterlagen als Anlage.

Gerne vereinbaren wir auch mit Ihnen für den neu zu konstituierenden Jugendhilfe-Ausschuss einen Besichtigungstermin unserer Einrichtung nach den Sommerferien.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

Knicklicht e.V.
Frank Hübner

Anlagen:

- Konzept von Mai 2014
- Satzung von September 2008
- Auszug aus dem Vereinsregister von 2008
- Freistellungsbescheid von September 2012
- Aktuelle Liste der Vorstandsmitglieder

Vorsitzender: Frank Hübner • Leitung Kinderkantine: Helene Lepp

Bankverbindung: IBAN DE51 5009 2100 0001 4404 03 · BIC GENODE51BH2 · SKB Bad Homburg

Gemeinnützig lt. Freistellungsbescheid vom 05.09.2012 vom Finanzamt Wuppertal-Elberfeld · Eingetragen beim AG Wuppertal VR 4251



Konzeption

Knicklicht e.V.

**Kinderkantine und
Hausaufgabenhilfe**

Kooperation mit den Freikirchen:
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wuppertal-Elberfeld
(Kirche auf dem Ölberg)
Freie evangelische Gemeinde Wuppertal-Elberfeld
und
Kooperation mit der
Stadt Wuppertal Bezirkssozialdienst 3

Stand: August 2014

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
Einleitung	3
1. Wer wir sind	3
2. Die Kinderkantine und die Hausaufgabenhilfe	4
2.1 Unsere Grundsätze	4
2.1.1 Diakonische Aspekte	4
2.1.2 Pädagogische Aspekte	5
2.1.3 Gesellschaftliche Aspekte	5
2.2 Unsere Zielgruppe	6
2.3 Unser Angebot	6
2.3.1 Die Kinderkantine	6
2.3.2 Die Hausaufgabenhilfe	7
2.3.3 Die Freizeitgestaltung	7
2.3.4 Die Zusammenarbeit und Fortbildungen	8
2.4 Die Öffnungszeiten	9
3. Finanzierung	9
Ausblick	9

Einleitung

„Suchet der Stadt Bestes“ (Jeremia 29,7)

Zum Namen „Knicklicht“

Ein Knicklicht ist ein kleines Licht oder Leuchtmittel, das Angler benutzen. Sie können daran erkennen, ob ein Fisch am Köder angebissen hat, möglicherweise lockt es auch manchen Fisch an die Oberfläche. Damit es brennt, muss man es „knicken“. Erst wenn sich die zwei Flüssigkeiten verbinden und eine chemische Reaktion diese zum Leuchten bringt, entfaltet es seine Wirkung.

Für uns heißt das im übertragenen Sinne: Wir als Knicklicht e.V. möchten ein Licht auf dem Ölberg sein. Ein heller und warmer Ort, in dem Menschen sich begegnen und miteinander in Beziehung treten können.

Der Ölberg gehört zu den Quartieren in Wuppertal, wo es immer noch Armut und Mangelversorgung gibt. Besonders bei den Kindern! Hier möchten wir ansetzen. Denn wir sind davon überzeugt: Wenn wir Kindern helfen, kann sich die Welt verändern.

Schon vor dem Krieg war dieser Teil unserer Stadt ein klassisches Arbeiterviertel. Allgegenwärtige Arbeitslosigkeit und Armut haben hier aber auch gewachsene soziale Strukturen geschaffen: sowohl Arbeitervereine, Wohlfahrt, Kirchen und die Hilfe untereinander sind hier Realität.

Seit einigen Jahren wandelt sich der Ölberg nach langer Verödung wieder zu einem funktionierenden Stadtviertel. Lebensmittelgeschäfte, Kneipen, Szenelokale, Kunstateliers, Schulen, Kindergärten, Spielplätze und Kirchen sind wieder (oder immer noch) anzutreffen. Menschen unterschiedlichster Kulturen, viele mit Migrationsintergrund, leben hier zusammen.

Unser pädagogischer Mittagstisch mit Hausaufgabenhilfe soll die soziale und kulturelle Entwicklung des Quartiers unterstützen.

1. Wer wir sind

Seit 2005 ist das Knicklicht in der Wuppertaler Nordstadt zu Hause. Als gemeinsames Projekt der Freikirchen Kirche auf dem Ölberg, Freie evangelische Gemeinde Wuppertal-Elberfeld und Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Osterbaum gestartet, wurde es 2008 in einen eingetragenen Verein umgewandelt. Von Anfang an wurde die Arbeit des Knicklichtes intensiv durch den städtischen Bezirkssozialdienst 3 begleitet.

In der Hinwendung und in dem Erkennen der sozialen und karitativen Bedürfnisse unserer Mitmenschen nehmen wir unsere christliche und gesellschaftliche Verantwortung wahr. Wir tun dieses aber auch in der Hoffnung etwas von der Liebe Gottes weitergeben zu können, denn wir sind Christen. Wir glauben an Gott, den

Vater, den Sohn und den Heiligen Geist, wie er uns im Alten und Neuen Testament bezeugt wird.

Auch wenn unsere Kinderkantine maßgeblich von Mitgliedern der „Kirche auf dem Ölberg“ und der „Freien evangelischen Gemeinde Elberfeld“ getragen wird, ist die Kinderkantine offen für Kinder aller Religionen und Kulturen!

Die Grundschulkinder erhalten bei uns ein warmes Mittagessen und Hilfe bei den Hausaufgaben durch unsere überwiegend ehrenamtlich Mitarbeitenden. Gezielte Angebote sollen die Kinder in ihrer individuellen Weiterentwicklung unterstützen, neben dem Freispiel nach den Hausaufgaben. Wichtig ist uns die familienergänzende Betreuung aufgrund der kleinen Gruppe. Denn wir möchten auf die einzelnen Bedürfnisse der Kinder eingehen können!

Trotzdem gibt es immer noch viele Kinder, die sich selber überlassen und sozial benachteiligt sind. Mit unserer Arbeit möchten wir helfen, den Ölberg heller zu machen und den Kindern einen Ort schaffen, wo sie wichtig und sicher sind!

In unserem Team arbeiten ca. 15 ehrenamtlich Mitarbeitende unterschiedlichsten Alters, davon sind in der Regel vier täglich vor Ort. Hauptamtlich geleitet wird unsere Kinderkantine von einer Ergotherapeutin sowie Jugendbildungssekretärin.

Zudem besteht für Menschen, die sich gerne engagieren möchten und ein großes Herz für Kinder haben, die Möglichkeit in unserem Hause ehrenamtlich tätig zu werden. Gleichfalls ist es möglich, ein Praktikum im Rahmen der Schul- oder Studienzeiten bei uns zu absolvieren.

2. Die Kinderkantine und die Hausaufgabenhilfe

2.1 Unsere Grundsätze

Diakonische, pädagogische und gesellschaftliche Aspekte leiten uns in unserem Handeln.

2.1.1 Diakonische Aspekte

Menschen geraten immer wieder in Situationen, welche sie als Krisen erleben. Manche Krisen sind so geartet, dass es für Menschen ohne fremde Unterstützung keinen Ausweg mehr zu geben scheint.

Für uns als Verein ist es selbstverständlich, ihnen zu helfen und sie zu begleiten. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe gibt es für uns keinen Unterschied zwischen den Menschen verschiedener Nationalität, Herkunft, Religion, Rasse und Geschlecht.

Diese Hinwendung zum Mitmenschen entspricht unserem Verständnis von Diakonie als einer Möglichkeit direkter und indirekter Hilfe.

2.1.2 Pädagogische Aspekte

Die Kinderkantine in der Wuppertaler Nordstadt liegt in einem sozial eher benachteiligten Gebiet von Wuppertal. Viele Kinder leben in einem nur wenig fördernden Umfeld. In der Regel sind sie zu Hause den ganzen Tag auf sich gestellt. Sie können - aus den unterschiedlichsten Gründen - selten durch ihre Eltern bei den Hausaufgaben unterstützt werden. SpielpartnerInnen stehen ihnen nicht zur Verfügung und niemand bereitet ihnen eine warme Mittagsmahlzeit zu oder isst gemeinsam mit ihnen. Hier holt die Kinderkantine die Kinder ab, orientiert an deren besonderen Lebenslagen und Bedürfnissen sowie an deren sozialem Umfeld.

Durch das Mittagessen soll, unabhängig von dem Versorgungsanspruch, gegen Fehl- und Mangelernährung gewirkt sowie deren Auswirkungen wie unter anderem Übergewicht und hohe Anfälligkeit für Erkrankungen ausgeglichen werden.

Des Weiteren kommt der Kinderkantine aber auch eine wichtige soziale Bedeutung zu, durch ein hohes Maß an Gemeinschaft, Kontinuität und Struktur. Dadurch ist die Übermittagsbetreuung auch ein Ort des sozialen Lernens.

Die Hausaufgabenhilfe erfüllt das kindliche Bedürfnis nach sozialem Miteinander und Austausch. Sie ist ein Treffpunkt und Erfahrungsraum für Kinder, in welchem sie soziale und emotionale Sicherheit und Strukturen erleben können. Hier begegnen sie Vertrauenspersonen, die ihnen Halt und Orientierung anbieten möchten.

Doch nicht zuletzt sollen die Kinder erfahren, dass Hausaufgaben auch Spaß machen können.

Nach dem Mittagessen können die Kinder - unter Anleitung - ihrem Bewegungsbedürfnis nachkommen. Danach heißt es: zurück an die Hausaufgaben. Die Kinder sollen in Ruhe und regelmäßig ihre Hausaufgaben machen. Letztlich wird mit der Hausaufgabenhilfe auch eine schulische Verbesserung angestrebt. Danach ist endlich Zeit zum Spielen!

Wir arbeiten eng mit den Eltern, den umliegenden Schulen und dem Bezirkssozialdienst zusammen.

2.1.3 Gesellschaftliche Aspekte

Unsere kleine Gruppe bildet den multikulturellen Hintergrund der Nordstadt ab. Durch die Angebote (Beziehung, Erziehung, Unterstützung, Bildung und Förderung) sollen eigene Fähig- und Fertigkeiten entdeckt und weiterentwickelt werden. Das Erkennen der eigenen Stärken kann einen wesentlichen Einfluss auf individuelle Entfaltung eines jeden Kindes haben.

Durch unsere Arbeit tragen wir zur Wahrung des Rechtes jedes Einzelnen bei, dass individuelle Fähigkeiten und Lernen gesehen sowie wertgeschätzt werden, ohne Leistungsorientierung.

Wir unterstützen die Kinder in der Nutzung eigener Stärken und Fähigkeiten, damit sie am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Die Arbeit von Knicklicht e.V. ist ein Beitrag gegen Vernachlässigung von Kindern.

Der Schutz des Wohls des Kindes sowie grenzachtender Umgang sind für uns ein unverzichtbares Muss! Nicht zuletzt nehmen wir Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse aller Mitarbeitenden, im Sinne des SGB VIII § 72a.

Die Arbeit von Knicklicht e.V. versucht zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund beizutragen.

Die Arbeit von Knicklicht e.V. soll zur Vernetzung im Stadtteil, zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Situation beitragen unter Mitwirkung der Menschen, die dort leben.

Knicklicht e.V. bedeutet Austausch und Begegnung über Generationen und Kulturen hinaus.

2.2 Unsere Zielgruppe

In Kooperation mit den benachbarten Grundschulen des Ölbergs (Städtische GS Marienstraße, Katholische GS Hombüchel, Städt. Gemeinschafts-Grundschule Markomannenstraße) sowie der Peter-Härtling-Schule und dem Bezirkssozialdienst der Wuppertaler Nordstadt begleiten, unterstützen und fördern wir eine inklusive konstante Gruppe von 15 Kindern.

Die Kontaktaufnahme zu unserer Einrichtung erfolgt durch das Jugendamt, durch die LehrerInnen und RektorInnen oder SchulsozialarbeiterInnen der o. g. Schulen, durch Mund-zu-Mund-Propaganda oder durch Eigeninitiative der Eltern. Die Kinder, welche aus so genannten sozial benachteiligten Familien stammen, befinden sich nicht in der Offenen Ganztagsbetreuung der Grundschulen. Zum einen weil sie dort keinen Platz bekommen haben, oder zum anderen nur schwerlich in die OGATA zu integrieren sind.

Es ist uns wichtig, den Kindern ein vertrautes Umfeld in angenehmer Atmosphäre zu schaffen und ihnen Raum für ihre persönlichen Bedürfnisse sowie individuelle Entfaltung zu geben.

2.3 Unser Angebot

In unserem Hause können die Kinder ein bunt gefächertes Angebotsspektrum vom warmen Mittagessen, über Hausaufgabenbetreuung bis hin zur Freizeitgestaltung nutzen.

2.3.1 Die Kinderkantine

Lernen im Hinblick auf Essverhalten und gesunder Ernährung ist eine großartige Entwicklungschance. In der Gruppe mit anderen Kindern kann sie richtig Spaß machen! Die Kinder sollen Nahrungsmittel in vielfältiger Form kennenlernen, angeleitet werden sie dabei unter anderem von unserer Ökotrophologin.

Gerade im Kindes- und Jugendalter kommt einer ausgewogenen Ernährung eine große Bedeutung zu. Sie dient der Bedarfsdeckung aller lebensnotwendigen Nährstoffe, welche Kinder für Wachstum, Entwicklung und Gesundheit benötigen. Langfristig ausgeübt dient sie auch als Prävention (Vorbeugung) so genannter Zivilisationskrankheiten im Erwachsenenalter (beispielsweise gegen Übergewicht).

Durch ein spezielles Verpflegungssystem, welches wir von montags bis freitags anbieten können, werden die Qualitätsanforderungen an die Verpflegung der

Kinder erfüllt. Die Kinder erhalten täglich eine gesunde, saisonale und frisch zubereitete Mittagsmahlzeit. Das heißt: heiß vom Herd auf den Tisch! Die Eltern werden mit einem symbolischen Beitrag an den Kosten beteiligt.

Das gemeinsame Mittagessen und dessen Zubereitung als soziales Erlebnis dienen der Erweiterung sozialer Kompetenzen, Fähigkeiten und Handlungsspielräume, sind zugleich lebenspraktisches Training. Es werden sowohl Kommunikationsregeln und demokratische Strategien im Umgang miteinander als auch Kulturtechniken tagtäglich beispielhaft eingeübt. Die Kinder lernen eigene Wünsche und Bedürfnisse zu benennen und aufeinander Rücksicht zu nehmen, auch hinsichtlich unterschiedlicher weltanschaulicher Essensvorschriften. Die Gruppen- bzw. Tischregeln werden gemeinsam entwickelt und immer wieder besprochen, ergänzt und neu hinzugekommenen Kindern von den anderen Kindern erklärt.

2.3.2 Die Hausaufgabenhilfe

Orientiert an ihren Bedürfnissen und Kompetenzen erarbeiten die Kinder nach dem Mittagessen alleine oder zusammen ihre Hausaufgaben. Sie können sich dabei von den MitarbeiterInnen oder MitschülerInnen unterstützen lassen und sich bei Bedarf auf Klassenarbeiten vorbereiten. – Zur Förderung von Konzentration und Aufmerksamkeit können sie zuvor an einem angeleiteten Bewegungsangebot teilnehmen.

Die Hausaufgabenhilfe möchte den Kindern selbstständiges Arbeiten ermöglichen. Sie möchte bei Bedarf intensiv fördern und zugleich durch die Bezugspersonen und einer geeigneten Atmosphäre Unterstützung bei Fragen oder Problemen anbieten.

Manchmal macht es aber einfach auch mehr Spaß mit einem Freund oder einer Freundin zusammen zu arbeiten.

Hilfe bei den Hausaufgaben bedeutet nicht zuletzt die Entlastung des Elternhauses, die Förderung durch Arbeits- und Spielmaterialien und die Stärkung individueller sowie sozialer Kompetenzen.

2.3.3 Die Freizeitgestaltung

Im Anschluss an die Hausaufgaben haben die Kinder die Möglichkeit, mit Erwachsenen und/ oder anderen Kindern zusammen zu spielen (z. B. Tisch- und Regelspiele, Freispiele, Mal-, Bastel-, Baumaterialien, Trampolin, Tischkicker usw.).

Die Kinder können an gezielten zeitlich begrenzten Projekten teilnehmen (wie dem Bau von Holz-Nistkästen für Vögel, der Herstellung von Musikinstrumenten oder einem Trommel-Workshop).

Einmal wöchentlich können die Kinder an dem jeweils zwölfmonatigen Projekt KinderClub teilnehmen. Dieses wird von den Mitteln des BSD 3 bezuschusst. Schwerpunkte dieses Projektes sind:

- a) Erweiterung lebenspraktischer Fähigkeiten, indem die Kinder z.B. kleine Snacks zuzubereiten lernen, Pizza backen, Obst schneiden;
- b) Problemlösungs- und Handlungsstrategien bei Konflikten kennen und anwenden zu lernen, möglichst zu internalisieren oder mindestens zu festigen;
- c) sinnhafte und handlungsorientierte Spielmöglichkeiten für die freie Zeit kennenzulernen.

In den Ferienzeiten werden an bestimmten Tagen ganztägige Ferienaktionen angeboten, in der Regel vier Ausflüge jährlich.

2.3.4 Die Zusammenarbeit und Fortbildung

Neben den typischen Tür- und Angelgesprächen finden regelmäßige Teamsitzungen und Fallbesprechungen mit allen Mitarbeitenden statt, mit dem Ziel, die MitarbeiterInnen für die Arbeit zu schulen, zu entlasten, zu begleiten und zu motivieren. Aktuelle Informationen werden transportiert, offenen Fragen diskutiert und der Entwicklungsverlauf der Kinder besprochen. Geleitet wird die Teamsitzung durch die hauptamtliche Projektleitung (in Teilzeit).

Die Teilnahme und Inanspruchnahme von Fortbildungsveranstaltungen zur weiteren fachlichen Qualifikation ist für unsere hauptamtlich Mitarbeitenden verpflichtend, für die ehrenamtlich Tätigen freiwillig.

Es besteht ein kontinuierlicher Kontakt zu kindlichen Sorgeberechtigten in Form von Telefonaten sowie durch die „Bringe- und Abholsituationen“ der Kinder. In Beratungsgesprächen über erzieherische, häusliche und schulische Problematiken haben die Eltern die Möglichkeit, sich zum Austausch oder auch ratsuchend an die MitarbeiterInnen zu wenden. Zwei- bis dreimal jährlich werden Elternnachmittage angeboten, mit dem Ziel des gegenseitigen Kennenlernens, besonders der neuen Eltern. Die Kinder üben auf eigenen Wunsch z. B. kurze Tanzeinlagen oder Spiele ein, tragen Gedichte vor und anderes mehr. Darüber hinaus erfolgen gezielte pädagogische Angebote für Eltern als eine Möglichkeit, erzieherische Ressourcen zu nutzen sowie Kompetenzen zu erweitern, beispielsweise zur gewaltfreien Erziehung.

Regelmäßige Gespräche werden mit den kooperierenden Grundschulen gepflegt. Bei Aufnahme eines Kindes in unsere Kinderkantine & Hausaufgabenbetreuung findet ein Austausch mit dem Lehrpersonal statt, die Mitarbeitenden suchen die Schulen auf oder die LehrerInnen besuchen das Knicklicht.

Im Einzelfall erfolgt die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt/ StadtteilmanagerIn in enger Abstimmung mit den kindlichen Sorgeberechtigten. Sie dient besonders der individuellen Unterstützung des Kindes in der jeweiligen Lebenssituation.

Führungen durch unser Haus und Hospitationen in unserem Haus runden derzeit die Kooperation mit der Öffentlichkeit ab, neben der aktiven Teilnahme in unterschiedlichen Arbeitskreisen, der Mitgestaltung/ Durchführung öffentlicher Events sowie der Kooperation mit weiteren Institutionen („Erlebnisse gegen Gewalt“, Ölbergfest, AK Nordstadt / UnternehmerInnen für die Nordstadt, Schusterplatz-Aktion).

2.4 Die Öffnungszeiten

Kinderkantine & Hausaufgabenhilfe immer montags bis freitags
von 11:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Kinderclub am Montag von 15:30 bis 17:30 Uhr

An Feiertagen und in den Schulferien bleibt unsere Einrichtung in der Regel geschlossen, mit Ausnahme gezielter, zeitlich begrenzter Ferien-Aktionen!

3. Finanzierung

Unsere Arbeit wird aus Beiträgen unserer Mitglieder getragen, aber auch durch kommunale Zuschüsse und Spenden von Privatpersonen sowie Wuppertaler Unternehmen.

Ausblick

Inzwischen ist die Nachfrage höher als unsere derzeitigen Möglichkeiten, sodass leider nicht mehr genügend KiKa-Plätze zur Verfügung gestellt werden können.

Wir hoffen, im Laufe der Zeit unser Angebot ausweiten zu können. Doch dazu bedarf es neben personeller auch finanzieller sowie räumlicher Ressourcen.

Unsere Überlegungen hinsichtlich zukünftiger Perspektiven und Visionen zeigen auf, dass alles, auch die hier dargelegte Konzeption, einem Prozess unterliegt, den wir weiter gestalten und begleiten möchten!

Zögern Sie nicht, sich bei Fragen an unsere Projektleitung zu wenden!

Kontaktdaten:

Knicklicht e.V.

Helene Lepp

Leitung der Kinderkantine & Hausaufgabenhilfe

Ergotherapeutin, Jugendbildungssekretärin

Roßstraße 8

42105 Wuppertal

☎ 0202.28.18.187

E-Mail: info@knicklichtev.de

§1 Name, Sitz

- Der Verein führt den Namen „Knicklicht“, er soll in das Vereinsregister Amtsgericht Wuppertal eingetragen werden. Nach der Eintragung erhält der Vereinsname den Zusatz „e.V.“
- Der Verein hat seinen Sitz in Wuppertal-Elberfeld

§ 2 Zweck

- Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- Zweck des Vereins ist es, in christlicher und sozialer Verantwortung vor allem jungen Menschen entsprechend ihrer Begabungen und Interessen zu fördern und zu unterstützen.
Dadurch soll präventiv der Kinder- und Jugendkriminalität in Wuppertal entgegengewirkt werden.
Dieser Zweck soll insbesondere durch den Betrieb einer Kinderkantine mit Hausaufgabenbetreuung sowie einer Begegnungsstätte in Form eines konzessionierten Cafés in Verbindung mit anderen geeigneten Maßnahmen verwirklicht werden.
- Die Angebote des Vereins stehen allen Menschen ohne Rücksicht auf Herkunft, Nationalität, Geschlecht und Glauben offen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden sowie bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinerlei Ansprüche auf das Vereinsvermögen

§ 4 Mitglieder

- Mitglied des Vereins kann werden, wer bereit ist, den Vereinszweck zu fördern und sich verpflichtet, die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge zu leisten.
- Juristische Personen können Mitglied werden, wenn sie bereit sind, den Vereinszweck zu fördern und sich verpflichten, die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge zu leisten.
- Die Beitrittserklärung erfolgt schriftlich gegenüber dem Vorstand, der über die Aufnahme entscheidet. Der Vorstand muss seine Entscheidung nicht begründen.
- Die Mitgliedschaft endet:

- durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand. Die Erklärung wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam, wenn sie dem Vorstand spätestens einen Monat vor Ablauf des Jahres zugegangen ist;
- durch Ausschluss, wenn das Mitglied den Zwecken und Zielen des Vereins zuwider handelt oder seinen Mitgliedspflichten trotz schriftlicher Aufforderung nicht nachkommt, über den Ausschluss entscheidet der Vorstand – auch hier muss der Vorstand seine Entscheidung nicht begründen. Bei Widerspruch entscheidet die Mitgliederversammlung. Bis zur nächsten Mitgliederversammlung gilt der Ausschluss als vorläufig;
- mit dem Tod des Mitglieds.

§ 5 Beiträge

- Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Er beträgt zum Gründungszeitpunkt 60 Euro pro Jahr und ist monatlich fällig
- Einzelne Mitglieder können aus besonderem Anlass auf Beschluss des Vorstandes ganz oder teilweise von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit werden. Der Beschluss bedarf keiner Begründung.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:

- der Vorstand,
- der Beirat
- die Mitgliederversammlung

§ 7 Vorstand

- Der Vorstand ist ein solcher im Sinne des § 26 BGB.
- Er besteht aus dem **Vorsitzenden**, dessen **Stellvertreter**, dem **Kassierer**, dessen **Stellvertreter** und dem **Schriftführer** sowie **je einem dem Vorstand schriftlich benannten Gemeindeleitungsmitglied** der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Wuppertal-Elberfeld, Rolandstraße 15 und der Freien Evangelischen Gemeinde Wuppertal-Elberfeld, Bergstraße.
- Je zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Vereins berechtigt.
- Der Vorstand entscheidet über die Anstellungsverhältnisse von Mitarbeitern.
- Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Soweit nichts anderes bestimmt wird, trifft der Vorstand Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen. Im Falle von Stimmengleichheit

entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die seines Stellvertreters.

- Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Der Vorstand bleibt bis zur gültigen Wahl eines neuen Vorstands im Amt.

- Scheidet ein gewähltes Vorstandsmitglied während seiner Wahlperiode aus, so bestimmt der Vorstand, wer aus seinen Reihen die Funktion des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds bis zur nächsten Mitgliederversammlung übernimmt.

Für das ausgeschiedene Mitglied ist ein neues Mitglied nachzuwählen. Die Mitgliederversammlung kann jedoch (mit 2/3 Mehrheit der Erschienenen) beschließen, dass der gesamte Vorstand neu gewählt wird. In diesem Fall beginnt eine neue 3-jährige Wahlperiode.

§ 8 Sitzungen des Vorstands

- Der Vorsitzende lädt den Vorstand schriftlich mit zweiwöchiger Frist unter Angabe der Tagesordnung zu Sitzungen ein. Er muss ihn einberufen, wenn ein Vorstandsmitglied oder 1/3 der Beiratsmitglieder dies verlangt.
- Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Dabei muss mindestens der Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend sein. Die Einladung zur Sitzung ist entbehrlich, wenn alle Mitglieder des Vorstands darauf verzichten.
- Der Vorstand kann den Beirat und ggf. weitere geeignete Personen als Sachverständige mit beratender Stimme zu seinen Sitzungen mit ebenfalls zweiwöchiger Frist einladen.
- Über die Sitzungen des Vorstandes sind Niederschriften anzufertigen, die von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstandes, von denen einer der Vorsitzende oder sein Vertreter sein muss, zu unterzeichnen sind.

§ 9 Beirat

- Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand bei seiner Arbeit – insbesondere bei Erstellung und der Verwirklichung konzeptioneller Richtlinien - zu unterstützen.
- Der Beirat setzt sich aus Personen zusammen, deren Anzahl und Aufgaben die Mitgliederversammlung näher festlegen kann. Die Berufung in den Beirat wird i.d.R. für einen Zeitraum von 5 Jahren ausgesprochen.
- Der Beirat kann auf besondere Einladung durch den Vorstand an Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Die Mitglieder des Beirats sind in der gleichen Form und Frist wie Vorstandsmitglieder zu laden.

§ 10 Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstandes nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, einberufen.
- Sie ist einzuberufen, wenn wenigstens ein Drittel der Mitglieder dies durch einen schriftlichen Antrag verlangen. In diesem Fall muss die Einberufung spätestens innerhalb von vier Wochen erfolgen.
- Die Einberufung zu einer Mitgliederversammlung hat unter Mitteilung der Tagesordnung mit mindestens zwei Wochen Frist schriftlich zu erfolgen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmen gefasst. Für Beschlüsse über Satzungsänderungen einschließlich Zweckänderungen sowie Auflösung des Vereins, ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder erforderlich. Sollten bei einer Mitgliederversammlung Beschlüsse über Satzungs- oder Zweckänderungen oder die Auflösung des Vereins auf der Tagesordnung stehen und die Beschlüsse deswegen nicht gefasst werden können, weil weniger als zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind, kann auf der folgenden Mitgliederversammlung darüber mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
- Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstandes oder seinem Stellvertreter oder einem vom Vorsitzenden benannten Vorstandsmitglied geleitet.
- Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind Niederschriften aufzunehmen, die vom Protokollführer und von einem Vorstandsmitglied, das an der Versammlung teilgenommen hat, zu unterschreiben sind.

§ 11 Aufgaben der Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung beschließt über die Richtlinien für die Arbeit der Vereins.
Sie hat insbesondere zu entscheiden über:
 - Wahl des Vorstandes,
 - Bildung, Ausgestaltung und Wahl des Beirats,
 - Festsetzung der Beiträge,
 - Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes,
 - Bestimmung der Rechnungsprüfer,
 - Erwerb und Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
 - Satzungsänderungen einschließlich Zweckänderungen,
 - Auflösung des Vereins.
- Der Vorstand erstattet der Mitgliederversammlung jährlich einen Geschäftsbericht.

§ 12 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 13 Auflösung

- Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen der Evangelisch Freikirchlichen Gemeinde Wuppertal-Elberfeld, Rolandstraße 15, im Bund Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden K.d.ö.R. zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.
- Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand oder durch eine oder mehrere von ihm beauftragte(n) Person(en).

Wuppertal, den 8.9.08

Uwe Hesse
Gabriel Hesse
Heide Hesse

Sabine Lenz
Frank Lenz

Peggy Haeptner

Andr. Ritz

W. Bärkel

Siglinde Renhard



Eingetragen in das Vereinsregister
Nr. *VR 4251*
Wuppertal,

4. DEZ. 2008

Schulze
als Urkundsbeamtin der Geschäfts-
stelle des Amtsgerichts

Schulze
Justizhauptsekretärin



Amtsgericht Wuppertal

Amtsgericht Wuppertal 42097 Wuppertal

Herrn Notar
Dr. Markus Dohr
Neumarkt 11
42103 Wuppertal

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Eiland 2
42103 Wuppertal

Telefon 0202/498-0
Durchwahl 0202/498-7258
Telefax 0202/498-3606
E-Mail: poststelle@ag-wuppertal.nrw.de
Bearbeiter/in: Schulze

Datum: 04.12.2008
Geschäftszeichen: VR 4251
(bei Antwort bitte angeben)

Sprechstunden:
Mo.-Fr. von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
- Do. von 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr
gilt nicht für Vereinssachen -

Öffentliche Verkehrsmittel:
Schwebefahrradhaltestelle Landgericht,
Buslinie 611, 601 Haltestelle Landgericht

Internet: www.ag-wuppertal.nrw.de

Knicklicht e.V., Wuppertal
Eintragung im Vereinsregister

Ihr Schreiben vom URNr. 947/08

Anlage
Eintragungsnachricht

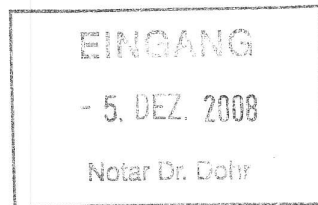
Sehr geehrter Herr Notar Dr. Dohr,

auf dem Registerblatt VR 4251 ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Schulze
Justizhauptsekretärin

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.



Das Handelsregister ist jetzt auch Online.

Eine einfache und kostensparende Möglichkeit, Informationen aus dem Handelsregister abzurufen, bietet die Internet-Registerrauskunft. Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Abruf unter

www.handelsregister.de

Eintragungen beim Amtsgericht Wuppertal im Vereinsregister 4251

1.

Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Name:

Knicklicht e.V.

b) Sitz:

Wuppertal

3.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Bestellt als

Vorstand:

Hübner, Frank, Wuppertal, *05.12.1957

Bestellt als

Vorstand:

Holte, Gabriele, geb. Wulf, Wuppertal, *24.05.1962

Bestellt als

Vorstand:

Holte, Michael, Wuppertal, *09.05.1960

Bestellt als

Vorstand:

Stich, Beate, geb. Michalski, Wuppertal, *09.11.1977

Bestellt als

Vorstand:

Zapf, Sabine, Wuppertal, *19.04.1963

Bestellt als

Vorstand:

Peter, André, Wuppertal, *22.11.1971

Bestellt als

Vorstand:

Lehnhard, Sieglinde, geb. Müller, Wuppertal, *19.11.1952

4.

a) Satzung:

eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am 08.09.2008.

5.

a) Tag der Eintragung:

03.12.2008

Milles

b) Bemerkungen:

Beschluss Blatt 5-7 der Akten

Finanzamt, Postfach 100209, 42002 Wuppertal

DV 09 0,55 Deutsche Post 



*008*00008107*05*
Herrn
Frank Hübner
Am Pannesbusch 91
42281 Wuppertal

Freistellungsbescheid

für 2009 bis 2011 zur
K ö r p e r s c h a f t s t e u e r

als gesetzlicher Vertreter von

Knicklicht e.V.
Roßstr. 8, 42105 Wuppertal

Feststellung

Die Körperschaft ist nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Jugendhilfe
- Förderung der Erziehung

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 7 AO.

Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.



Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendung beim Zuwendenden entgeht. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Spende angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). In der Zuwendungsbestätigung ist auch das Datum des letzten Körperschaftsteuerbescheides oder Freistellungsbescheides anzugeben. Das Finanzamt des Zuwendenden geht von der Unrichtigkeit der Zuwendungsbestätigung aus, wenn das angegebene Datum des Bescheides länger als 5 Jahre seit dem Tag der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zurückliegt.

Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2016 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44 a Abs. 4 und 7 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 EStG durch das Depot führende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Anmerkungen

Mit den vorstehenden Hinweisen zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen und gegebenenfalls zur Behandlung der Mitgliedsbeiträge wird einer Entscheidung über die Steuerbefreiung der Körperschaft für Jahre, die dem im Freistellungsbescheid bezeichneten Veranlagungszeitraum folgen, nicht vorgegriffen.

Die Hinweise sollen Sie über die Rechtsauffassung des Finanzamts unterrichten. Sie sind nicht Bestandteil des Freistellungsbescheides und auch kein sonstiger Verwaltungsakt i. S. d. § 118 AO, so dass gegen sie ein Rechtsbehelf nicht gegeben ist. Über die Abziehbarkeit der Zuwendungen entscheidet das für den Zuwendenden zuständige Finanzamt im Rahmen des Veranlagungsverfahrens (vgl. Urteil des Bundesfinanzhofes vom 11.09.1956, BStBl II 1956, 309).

Die Vorschriften der Sammlungsgesetze der Länder bleiben von der Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft unberührt.

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über die Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Erläuterungen

Es ist regelmäßig zu überprüfen, ob die tatsächliche Geschäftsführung den gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Ihre nächste Steuererklärung reichen Sie bitte - vorbehaltlich einer abweichenden Aufforderung des Finanzamtes - in 2015 für das Jahr 2014 ein. Bitte achten Sie darauf, alle in der Steuererklärung genannten Unterlagen mit einzureichen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Freistellungsbescheid ist der Einspruch gegeben.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Nie-

derschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusage durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder durch Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Freistellungsbescheid für 2009 bis 2011 zur K ö r p e r s c h a f t s t e u e r
vom 05.09.2012

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Sprechzeiten allgemein
Mo-Fr 08.30-12.00 Uhr
Do auch 13.30-15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgerbüro
Mo, Mi-Fr 08.30-12.00 Uhr
Di 07.00-12.00 Uhr
Do auch 13.30-17.00 Uhr

Nahverkehrsanbindung:

Schwebbahn bis Haltestelle "Ohligsmühle"
Buslinien 601, 611, 619, 649 bis Haltestelle "Volkshochschule"

Ab dem 09.01.2008 erreichen Sie die KFZ-Steuerstelle in der Kasinostr. 12 (Haupthaus) !!





HILFE ZUM LEBEN • SPENDEN • MITGLIED WERDEN

Knicklicht e.V.

Kinderkantine
Hausaufgabenhilfe
Roßstraße 8 42105 Wuppertal
Telefon 0202.28.18.187
eMail: info@knicklichtev.de
knicklichtev.de
facebook.com/cafe.knicklicht

Knicklicht e.V. · Kinderkantine · Hausaufgabenhilfe · Roßstraße 8 · 42105 Wuppertal

Liste der Vorstandsmitglieder – Stand: Juni 2014

Vorsitzender:

Frank Hübner, Am Pannesbusch 91, 42281 Wuppertal

Stellvertretende Vorsitzende:

Sabine Zapf, Am Pannesbusch 91, 42281 Wuppertal

Kassiererin:

Ulrike Hübner, Am Pannesbusch 91, 42281 Wuppertal

Stellvertretender Kassierer:

Hildor Preuß, Paul-Flocke-Weg 29, 42279 Wuppertal

Schriftführerin:

Claudia Stich, Gustavstraße 6, 42553 Velbert

Beirat:

Regina Hoepfner, Uellendahler Str. 718b, 42281 Wuppertal

Beirat:

Helene Lepp, Rolandstr. 15, 42105 Wuppertal

Entsante Vertreterin der Freien Evangelischen Gemeinde Wuppertal Elberfeld, Bergstr. 40:

Siglinde Lenhard, Kohlstr. 176b, 42109 Wuppertal

Entsante Vertreterin der Evangelisch Freikirchlichen Gemeinde Wuppertal Elberfeld, Rolandstr. 15:

Juliane Neumann-Schönknecht, Briller Straße 13, 42105 Wuppertal

Vorsitzender: Frank Hübner • Leitung Kinderkantine: Helene Lepp

Bankverbindung: IBAN DE51 5009 2100 0001 4404 03 · BIC GENODE51BH2 · SKB Bad Homburg

Gemeinnützig lt. Freistellungsbescheid vom 05.09.2012 vom Finanzamt Wuppertal-Elberfeld · Eingetragen beim AG Wuppertal VR 4251